

Mehr Geld für arme Kinder

Urteil: Hartz IV verfassungswidrig

Hunderttausende Kinder aus armen Familien sollen mehr Geld bekommen. Die Bundesregierung brachte gestern das zweite Konjunkturpaket auf den Weg. Demnach steigt der Regelsatz für Kinder aus Hartz-IV-Familien zwischen 6 und 13 Jahren ab Juli von monatlich 211 Euro auf 246 Euro.

AP/dpa **KASSEL/BERLIN.** Außerdem müssen die bislang geltenden Hartz-IV-Sätze für Kinder unter 14 möglicherweise neu berechnet werden. Denn sie verstoßen nach Ansicht des Bundessozialgerichts gegen das Grundgesetz. Das oberste deutsche Sozialgericht entschied gestern, das Bundesverfassungsgericht einzuschalten.

Die Beschränkung auf 60 Prozent des Erwachsenen-Satzes sei nicht ausreichend begründet worden. Auch würden Kinder gegenüber Erwachsenen und anderen Hilfeempfängern benachteiligt. Allerdings beurteilten die Richter ausdrücklich nicht die Höhe des Satzes.

Wohlfahrtsverbände begrüßten die Entscheidung der Kasseler Richter. Sie forderten die Koalition zum Eingreifen auf. Der paritätische Wohlfahrtsverband sieht in dem Urteil eine „schallende Ohrfeige“ für den Gesetzgeber. Der Kinderschutzbund sprach von einer „Klatsche für die Politik“. Caritas-Präsident Peter Neher erklärte: „Das Gericht bestätigt unsere Erfahrungen aus der Praxis.“

Die Bundesregierung re-

agierte gelassen auf die gerichtliche Einstufung des Hartz-IV-Regelsatzes als verfassungswidrig. Das Kabinett habe mit dem Konjunkturpaket bereits einen dritten Kinderregelsatz eingeführt, betonte ein Sprecher des Arbeitsministeriums. Das Urteil des Bundessozialgerichts beziehe sich auf alte Regelungen. „Wir glauben, dass wir schon getan haben, was das Bundessozialgericht sich vorstellt.“ Zwei von drei beanstandeten Punkten seien bereits berücksichtigt.

Der Sprecher hob hervor, das Gericht moniere nicht die Höhe des Sozialgeldes als unangemessen. Die Richter hätten vielmehr die Art der Festlegung kritisiert. Zudem habe die Regierung das Schulbedarfspaket beschlossen, mit dem gezielt bedürftige Kinder und Jugendliche unterstützt würden.

1,6 Millionen arme Kinder

Nach den derzeitigen Vorschriften im Sozialgesetzbuch II erhalten Kinder zwischen 6 und 13 Jahren das sogenannte Sozialgeld. Es macht 60 Prozent der Regelleistung eines erwachsenen alleinstehenden Hartz-IV-Empfängers aus. Mit Inkrafttreten von Hartz IV im Jahr 2005 waren dies 207 Euro, mittlerweile 211 Euro. Ab dem 14. Lebensjahr stehen Jugendlichen 80 Prozent der Regelleistung zu. Laut Bundesagentur leben insgesamt 1,6 Millionen Kinder unter 15 von Hartz IV.

Neben dem Bundessozialgericht hält auch das Hessische Landesozialgericht die Sozialleistungen für Familien für grundgesetzwidrig und lässt sie deshalb vom Bundesverfassungsgericht prüfen.

Siehe Seite 3 „Korrespondenten“

KOMMENTAR

Reform dringend nötig

Von Christof Haverkamp

Einmal mehr hat das Bundessozialgericht zu Recht eine Reform von Hartz IV verlangt. Denn Juristen müssen ausbaden, was die Regierung Schröder und die Union 2003 im Vermittlungsausschuss verschlampt haben.

Unklare, ungleiche und damit ungerechte Bestimmungen in den Sozialgesetzen führen zu einer Flut von Prozessen. Detailliertere und differenziertere Regeln sind dringend nötig.

Der Bedarf von Kindern lässt sich eben nicht grob über den Daumen gepeilt festlegen. 60 Prozent des Erwachsenen-Regelsatzes für Mädchen und Jungen unter 14: Das war zu einfach und pauschal. Manchmal brauchen Kinder sogar mehr als ihre Mütter oder Väter – zum Beispiel weil sie aus Hose, Hemd oder Schuhen herauswachsen.

Überfällig ist eine weitere Unterteilung der Altersstufen. Das gilt ebenso für eine eigenständige, solide begründete Berechnung des Bedarfs. Dazu gehören neben gesundem Essen auch Bildung und Spielzeug.

Dass manche Politiker der Koalition offenbar das schlechte Gewissen gequält hat, beweist das zweite Konjunkturpaket. Damit erhöht sich zum Juli der Regelsatz für Kinder bis 14 Jahre auf 70 Prozent des Erwachsenen-Satzes.

Zumindest hat die Regierung einen ersten Schritt getan. Er reicht allerdings nicht, um Kindern aus Hartz-IV-Familien die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Daher kann man zunächst nur hoffen, dass die Verfassungsjuristen in Karlsruhe den Kasseler Sozialrichtern folgen.

autor@gn-online.de